



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
JUGENDSOZIALARBEIT  
Nordrhein-Westfalen

## **Junge Neuzugewanderte im Neuen Übergangssystem NRW - nicht mitgedacht?!**

Kein Abschluss ohne Anschluss – so lautet der Titel und ist gleichzeitig auch der Anspruch des Neuen Übergangssystems NRW. Dieses landesweit verbindliche System soll allen Schüler\_innen einen zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium ermöglichen. Spätestens ab Klasse 8 sollen diese unter anderem eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen erhalten. Gymnasien sind in die Umsetzung genauso einbezogen wie Haupt- und Förderschulen.

Wir müssen allerdings feststellen, dass sich die Situation junger Neuzugewanderter als Seiteneinsteiger in das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen durch das Neue Übergangssystem bislang nicht verbessert hat. Nach wie vor ist ihre Förderung vor Ort im Wesentlichen davon abhängig, in welchem Alter die Kinder/Jugendlichen nach Deutschland kommen sowie von der möglichen Verweildauer in der Schule: Je früher sie in das deutsche Schulsystem einmünden und je länger sie in der Schule bleiben, umso erfolgreicher ist ihre Schullaufbahn. Maßgeblich sind auch die zuvor im Heimatland besuchte Schulform, die finanziellen Mittel der Eltern sowie ausführliche Informationen über das Bildungssystem und die soziale Einbindung der Familie sowie der Aufenthaltsstatus und damit verbunden der Zugang zu öffentlicher Ausbildungsförderung.

Bislang ist eine systematische Förderung für junge Neuzugewanderte in den vorgestellten Konzepten des Neuen Übergangssystems nicht erkennbar. Es fehlen nach wie vor aufeinander aufbauende, bedarfsorientierte und individuelle Angebote, um eine ausreichende Sprachkompetenz zu erwerben (mindestens B 2<sup>1</sup>) und entsprechende Bausteine, die den jungen Menschen den Einstieg in das deutsche Schulsystem erleichtern. Bei vorhandenen Sprachdefiziten werden sowohl die entwickelten Standardinstrumente als auch die Potentialanalyse dieser Zielgruppe nicht gerecht. Sie bieten ihnen somit auch keine ausreichende Unterstützung. Zurzeit sind die entsprechenden Förderwege regional noch völlig unterschiedlich und vollkommen unsystematisch.

### **Sprache als Schlüssel für schulischen Erfolg**

In vielen Kommunen gibt es keine spezifischen Seiteneinsteigerklassen bzw. internationale Förderklassen, die vorrangig mit dem Spracherwerb befasst sind. Dort, wo es sie gibt, sind sie überfüllt. In der Regel findet man diese Förderklassen auch nur an Förderschulen, Hauptschulen oder Realschulen. In Gymnasien oder gar an Berufskollegs (vor allem in der Sekundarstufe II) sind sie absolute Aus-

---

<sup>1</sup> Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprache sieht folgende Unterteilung in Sprachniveaus vor: A1 und A2 – elementare Sprachverwendung, B1 und B2 – selbstständige Sprachverwendung, C1 und C2 – kompetente Sprachverwendung (vgl. auch <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/i3.htm>)

nahmen. Eine Differenzierung nach Alter oder Leistungsniveau sowie eine Binnendifferenzierung z.B. nach Vorkenntnissen ist nicht möglich. Die Grundlagen für die Einrichtung von Seiteneinsteiger- bzw. internationalen Förderklassen sind nicht transparent.

An vielen *Haupt- und Förderschulen* bestehen Stundenkontingente für eine spezifische Sprachförderung „Deutsch“ (Integrationsstunden), die über das örtl. Schulamt beantragt werden. Diese Kontingente sind jedoch viel zu gering. Hinzu kommt noch, dass bei kleineren personellen Engpässen in den Schulen genau diese Stunden zuerst ausfallen - und das regelmäßig und häufig.

In den übrigen Schulformen gibt es vielerorts kein gesondertes Stundenkontingent für eine vergleichbare Förderung. Dementsprechend gibt es dort auch keine geschulten Lehrkräfte, die „Deutsch als Fremdsprache“ unterrichten können: *Gymnasien* verweisen häufig auf die bestehenden allgemeinen Sprachkurse am Abend für Erwachsene, die begleitend zur Schule besucht werden sollen. Berufskollegs verfahren oft ähnlich. Besuchen Jugendliche gemeinsam mit Erwachsenen ausschließlich einen allgemeinen Integrationskurs, fehlen ihnen die altersgemäßen Kontakte beim Lernen und in der Freizeit. Sie sind häufig am Wohnort isoliert. Eine Fortführung der schulischen Laufbahn steht sogar in Frage, da ab dem 18. Lebensjahr für die Berufskollegs keine Aufnahmepflicht mehr besteht.

Weil es an den *Berufskollegs* oft keinerlei spezifische sprachliche Förderklassen gibt, kommt eine Aufnahme für Seiteneinsteiger, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, für die aber die Berufsschulpflicht gilt, im laufenden Schuljahr nicht in Betracht.

## **Sprache als Schlüssel für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf**

Bei späterem Schuleinstieg fehlen jungen Neuzugewanderten auch die Orientierungsangebote ab Klasse 8. Darüber hinaus sind sie als Seiteneinsteiger zunächst mit dem Spracherwerb beschäftigt. Für den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses ist die Verweildauer in den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (in der Regel 9 Monate) zu kurz. So können sie oft ihr vorhandenes Potential nicht vollständig nutzen. Ihre Neigungen und ihr Potential finden bei der Berufswahl daher kaum oder keine Berücksichtigung.

Bei Neuzugewanderten, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, erfolgt nur in wenigen Fällen nach dem Besuch des Integrationskurses der *Übergang in Berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagentur*, um sich beruflich zu orientieren und um ihnen mehr Zeit zu geben, einen routinierten Umgang mit Sprache einzuüben.

Eine große Förderlücke besteht auch für schulische Ausbildungsgänge wie beispielsweise Altenpflegehelfer\_innen oder Erzieher\_innen, für die noch nicht einmal ausbildungsbegleitende Hilfen vorgesehen sind.

Asylsuchende und jugendliche Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltsstatus können vielerorts nur in berufsvorbereitende und stabilisierende Maßnahmen außerhalb des SGB II und III wie etwa dem Werkstattjahr und in Jugendwerkstätten vermittelt werden. Diese Angebote sind in NRW jedoch nicht flächendeckend vorhanden und oft sind diese jungen Menschen aufgrund ihrer bisher erworbenen Qualifikationen dort auch völlig fehl am Platz. Die örtlichen Berufskollegs halten für sie keine geeigneten Bildungsangebote vor. Die Teilnahme an Jugendintegrationskursen ist für junge Flüchtlinge aufgrund ihres unsicheren Status nicht möglich. Ausländer mit einem Aufenthaltsstatus nach §25,3 AG erhalten die ersten vier Jahre keine Unterstützung gemäß BAföG oder BAB.

## **Notwendige Forderungen an die Kommunale Koordinierung im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“**

Um eine gelingende schulische und berufliche, und damit auch gesellschaftliche, Integration junger Neuzugewanderter zu erreichen, halten wir folgende Aufgaben der Kommunalen Koordinierung für zwingend notwendig:

- Die beschriebenen Förderlücken und erkennbare zu kurz bzw. falsch ansetzende Förderangebote sollten bei den weiteren konzeptionellen Ausgestaltungen des neuen Übergangssystems NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ berücksichtigt werden.
- Sprachliche Förderangebote orientieren sich an den Bedarfen der Jugendlichen.
- Sprachliche Förderangebote werden systematisch gebündelt und verortet.
- Sprachförderung ist in der beruflichen Orientierung ein durchgängiges Standardinstrument für Zielgruppen, die diese benötigen
- Seiteneinsteigerklassen werden in allen Kommunen und Kreisen in NRW und für alle Schulformen verbindlich eingerichtet
- Die Kompetenzprofile von Schüler\_innen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Neuzuwanderern werden differenziert ausge- und bewertet. Dies umfasst auch entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Lehrer\_innen
- An Schulen werden Kompetenzteams gebildet, in die außerschulische „Migrationsexperten“, wie die Jugendmigrationsdienste, einbezogen werden
- Im Anschluss an eine notwendige sprachliche und individuelle Förderung wird die Möglichkeit zum Erwerb allgemeiner Schulabschlüsse gegeben, die durch einen intensiven Stützunterricht begleitet werden.
- Im Hinblick auf die Aufnahme einer Berufsausbildung wird eine intensive Sprachförderung in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vorgehalten
- Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in das Berufskolleg werden gelockert, um auch über 18jährigen Neuzugewanderten den Zugang zu ermöglichen
- Junge Neuzugewanderte erhalten Ausbildungsbegleitende Hilfen und ausbildungsbegleitende Sprachkurse, die sie im Erlernen der entsprechenden Fachsprache unterstützen
- Das Berufswahlspektrum für junge Migrant\_innen und die Unterstützung zur Förderung ihrer räumlichen Mobilität werden ausgeweitet
- Die Kommunale Koordinierung arbeitet mit den Kommunalen Integrationszentren und der Jugendsozialarbeit eng zusammen
- Die Schnittstellen zwischen Jugendintegrationskursen und Seiteneinsteigerklassen sind abgestimmt
- Alle lokal verorteten Akteure der Integrationsarbeit werden in die örtlichen Kooperationsnetzwerke einbezogen

Oberhausen, 12. November 2013

Der Vorstand